

Amtliche Mitteilungen

Beschlussübersicht

Der Verwaltungsausschuss hat am 27. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 02/24

Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung eines Pensions- und Verkaufsbetriebes für Pferde mit Reitschule, Dorfstraße, Bad Dübén OT Wellaune, Flurstück 34/2, Flur 2, Gemarkung Wellaune

Beschluss-Nr. 03/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Werbeschildes, Görschlitzer Straße, Bad Dübén, Flurstück 29/4, Flur 8, Bad Dübén

Beschluss-Nr. 04/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Vorhaben: Errichtung eines Erweiterungsanbaus für das vorhandene Büro- und Verwaltungsgebäude durch Aufstockung der vorhandenen Garagen, Schwarzbachgrund 4, Bad Dübén, Flurstück 52/82, Flur 8, Bad Dübén

Beschluss-Nr. 05/24

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für das Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Lange Straße 1A, Bad Dübén, Flurstück 10/70 und 10/79, Flur 4, Bad Dübén

Beschluss-Nr. 06/24

Beschlussfassung zum 2. Nachtragsangebot im Rahmen der Realisierung des Vorhabens „Pumptrack- und Dirtanlage Bad Dübén“

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén hat am 7. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-50-1133

Beschlussfassung der Rechtsverordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 in Bad Dübén

Beschluss-Nr. 7-50-1134

Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén

1. Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 15. Februar 2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15. Februar 2024 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diesen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-50-1135

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Brösen“ – Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Dübén

1. Der Stadtrat beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 15. Februar 2024 angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden.
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén billigt den in der Anlage zum Beschluss beigefügten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Dübén in der Fassung vom 15. Februar 2024 samt Begründung mit Umweltbericht und bestimmt diese gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die benachbarten Gemeinden sind gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, in das Internet einzustellen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Die Verwaltung hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Beschluss-Nr. 7-50-1136

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt die Weiterführung des European Energy Award-Prozesses. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten läuft der gewählte Programmzeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025. Der Programmzeitraum wird mit dem externen Re-Audit abgeschlossen.

Zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens wird die Bürgermeisterin bevollmächtigt:

1. Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Awards akkreditierten Berater für die externen Moderations- und Beratungsleistungen zu beauftragen.
2. Einen von der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Awards akkreditierten Auditor für die externe Auditierung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 7-50-1137

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung von Spenden für die Bergschiffmühle

Stefanie Jentzsch – 100,00 Euro

Dr. Matthias Funke – 500,00 Euro

Förderverein Evangelisches Schulzentrum – 2.270,00 Euro

Beschluss-Nr. 7-50-1138

Beschlussfassung zur Erbbauzinsanpassung zum Grundstück Bitterfelder Straße 42 (Kurbetriebesgesellschaft Dübener Heide mbH) mit Wirkung zum 1. April 2024. Die Erhöhung des Erbbauzinses ist durch Eintragung einer zusätzlichen Reallast im Grundbuch abzusichern

Beschluss-Nr. 7-50-1139

Zustimmung zum Antrag der Schützengilde Bad Dübén e. V. zur Verwendung des Stadtwappens

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübén

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübén

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine

Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Baumaßnahme Körbitzweg

Im Zuge des Ersatzneubaus Mischwasserkanal durch die Firma Bau- und Haus-technik Bad Döben mbH ist der Körbitzweg aktuell halbseitig mit Ampelregelung befahrbar. Zur Asphaltierung des derzeitigen Bauabschnitts ist voraussichtlich vom 18. bis 21. März 2024 eine erneute Vollsperrung geplant. Während der Vollsperrung bleibt die Zufahrt der RHG Bad Döben im Körbitzweg 4 über die Eilenburger Straße erreichbar. Umleitung ist ausgeschildert.

Ausfahrt erfolgt somit vom Dahlienweg auf die Durchwehner Straße, was von allen Beteiligten besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erfordert. Umleitungen sind ausgeschildert (siehe Plan unten).

Vollsperrung Durchwehner Straße für den Bau des Kreisverkehrs am Einkaufszentrum

Am 13. März 2024 beginnt der 2. Bauabschnitt für den Bau des Kreisverkehrs am Einkaufszentrum. Ab diesem Zeitraum erfolgt die Zufahrt zum Einkaufszentrum – REWE | Penny | Rossmann ausschließlich über die errichtete provisorische Zufahrt aus Richtung Gartenstraße beziehungsweise Dommitzcher Straße. Eine Zufahrt über den Postweg / Durchwehner Straße / Waldhofweg ist nicht mehr möglich. Das Einkaufszentrum ist für Fußgänger aus Richtung Gartenstraße / Dommitzcher Straße über die provisorische Zufahrt inklusive Gehweg erreichen beziehungsweise aus Richtung Postweg über die ausgeschilderte Fußgängerführung Waldhofweg.

Für die Anlieger des Waldhofwegs wird die einspurige Sperre im unbefestigten Waldhofweg entfernt und die Einfahrt von der Ecke Postweg / Durchwehner Straße ermöglicht. Die Ausfahrt erfolgt dann über den Waldhofweg und Dahlienweg. Die Richtung der Einbahnstraße im Dahlienweg wird gedreht. Die

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schnaditz

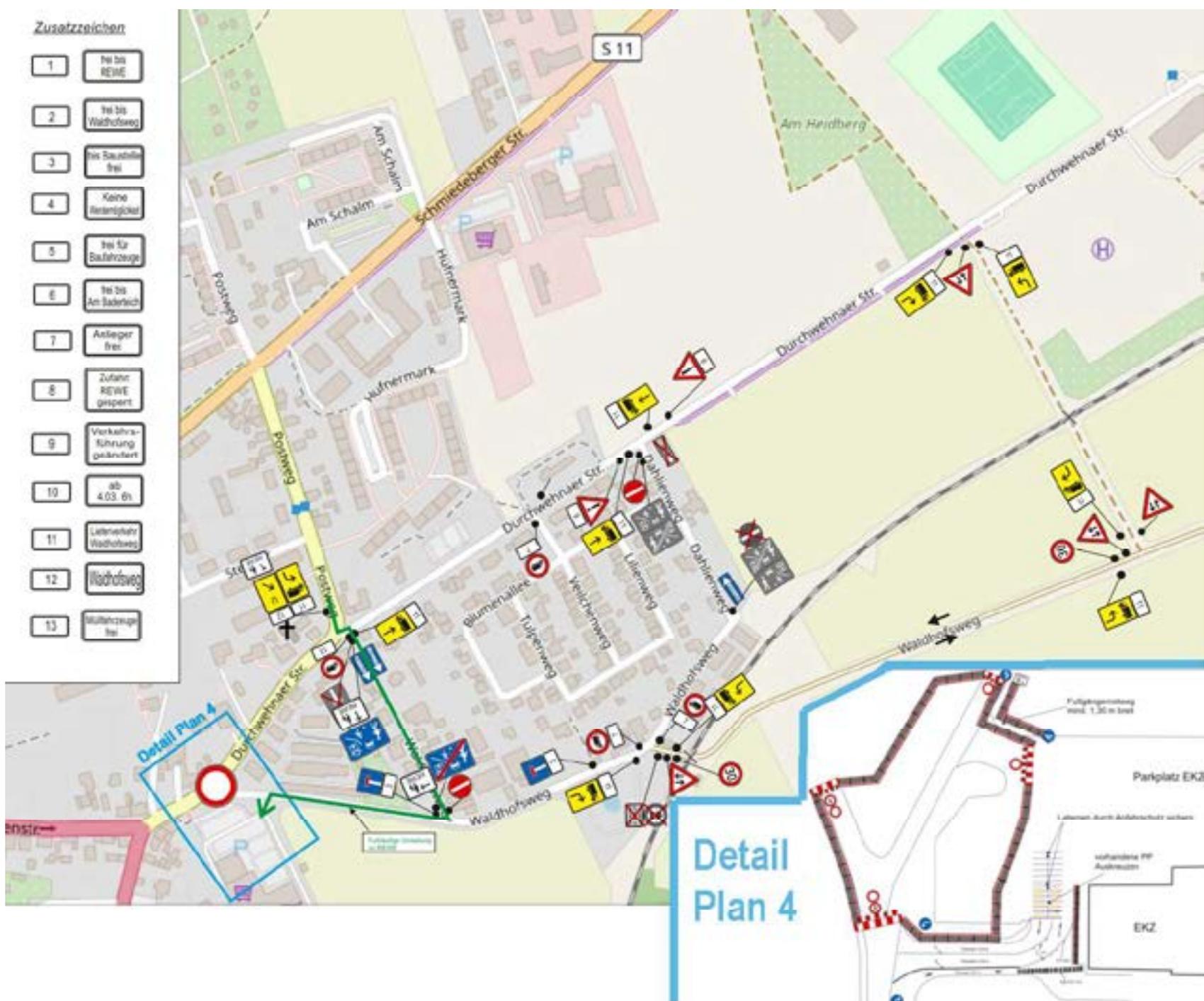
Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich genutzter Flächen, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft erfasst sind, zu der am **26. April 2024 um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Schnaditz stattfindenden Jahreshauptversammlung für die Jagdjahre 2023/2024 recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
- Bericht des Vorstandes und der Kassiererin
- Beschlussfassung zum sachlich und rechnerisch geprüften Jahresabschluss für die Jagdjahre 2023/2024 und die Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
- Verwendung des Reingewinns
- Diskussion
- Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend wird ein kleiner Imbiss bei gemütlichen Beisammensein gereicht.

Der Vorstand



Rechtsverordnung der Stadt Bad Düben über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 nach Sächsischen Ladenöffnungsgesetz

Die Stadt Bad Düben erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589 geändert worden ist) folgende Verordnung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

(1) In dem gesamten Gebiet der Stadt Bad Düben – mit Ausnahme der Stadtteile Tiefensee, Schnaditz, Wellaune – dürfen alle Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

- 2. Juni 2024 – Stadtfest
- 1. Dezember 2024 – Weihnachtsmarkt
- 22. Dezember 2024 – Bad Düben singt Weihnachtslieder

(2) Die Dauer der Ladenöffnung im vorgegebenen Zeitrahmen kann individuell gestaltet werden. Die Inhaber von Verkaufsstellen sowie Gewerbetreibende und verantwortliche Personen haben an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die jeweiligen Öffnungszeiten an den Sonntagen hinzuweisen

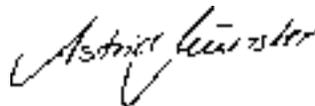
§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 13 Absatz 1 Nr. 1 – 7 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne dieses Gesetzes vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 bis 5 kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro, die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 6 und 7 mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Vorstehende Rechtsverordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO und § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Bad Düben, den 8. März 2024



Astrid Münster
Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung Kurrende & Posaunenchor Bad Düben e. V.

Der Vorstand des Kurrende & Posaunenchores Bad Düben e. V. lädt für **Freitag, den 19. April 2024, um 19.30 Uhr**, zur **Jahreshauptversammlung** in der Aula der Evangelischen Grundschule Bad Düben (Kirchplatz 2) ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes für das Jahr 2023
4. Finanzbericht zum Jahr 2023 und Bericht zur Kassenprüfung
5. Diskussion zu 3. und 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorschau für 2024/2025
8. Beschlussfassung zur Beitragsordnung ab 1. Januar 2025
9. Sonstiges
10. Schlusswort

Die Beschlussvorlage zu Punkt 8 ist im Mitgliederbereich der Homepage einzusehen.

Glauchau, den 28. Februar 2024

Stefanie Jentzsch
(1. Vorsitzende)

Einladung der Jagdgenossenschaft Tiefensee

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tiefensee am **11. April 2024 um 19 Uhr** im Bürgerhaus in Tiefensee werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Tiefensee (Flur 1 bis 5) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
3. Beschlussfassungen
 - 3.1. Bericht des Kassenführers und des Rechnungsprüfers – Jahresrechnung 2023/2024
 - 3.2. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 - 3.3. Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2024/2025
4. Verschiedenes
5. Schlusswort

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass Änderungen von Flächenanteilen (z. B. Zukauf) der Jagdgenossenschaft mit glaubhaftem Eigentumsnachweis mitzuteilen sind. Gemäß § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Tiefensee ist jedes Mitglied dazu verpflichtet.

Pätz
Jagdvorsteher

Endlich kommt der Frühling – Frühjahrsputz

Nach einem langen kalten Winter sehnen wir uns nun alle nach dem Frühling. Endlich wieder mehr Sonne, Wärme und in der Stadt einen kleinen Schaufensterbummel machen oder ein Eis essen gehen. Wer möchte dies nicht in einer sauberen Kurstadt machen.

Wir möchten alle Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass die Gehwege von Splitt oder ähnlichen Streugut gereinigt werden müssen. Die Firma ALBA hat im Zuständigkeitsbereich der Stadt bereits damit begonnen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn fleißige Bürger vor Ihren Grundstücken die Gehwege kehren, auch wenn vielleicht das Streugut im Winter durch den Winterdienst ausgebracht wurde.



Stadtverwaltung Bad Düben